

Netzentgelte Strom 2026 - Netznutzung

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6				
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT	
		Kapitel 3.1.1	Entgelte des Jahresleistungspreissystems			
		1-01-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung			
17,32	€/kW/a	1-01-6-001	Jahresleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Leistungspreis	€/(kW*Tag)	0,04745205000	
5,40	ct/kWh	1-01-6-002	Jahresleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Arbeitspreis	€/kWh	0,05400000000	
144,11	€/kW/a	1-01-6-003	Jahresleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Leistungspreis	€/(kW*Tag)	0,39482192000	
0,33	ct/kWh	1-01-6-004	Jahresleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Arbeitspreis	€/kWh	0,00330000000	
		1-01-7	Niederspannung			
24,39	€/kW/a	1-01-7-001	Jahresleistungspreissystem Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Leistungspreis	€/(kW*Tag)	0,06682192000	
6,19	ct/kWh	1-01-7-002	Jahresleistungspreissystem Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Arbeitspreis	€/kWh	0,06190000000	
153,13	€/kW/a	1-01-7-003	Jahresleistungspreissystem Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Leistungspreis	€/(kW*Tag)	0,41953425000	
1,04	ct/kWh	1-01-7-004	Jahresleistungspreissystem Niederspannung Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Arbeitspreis	€/kWh	0,01040000000	
		Kapitel 3.1.2	Entgelte des Grundpreis-/Arbeitspreissystems			
63,27	€/a	1-02-0-001	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokation Grundpreis für Arbeitspreissystem Grundpreis	€/Tag	0,17334247000	
6,47	ct/kWh	1-02-0-002	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktlokation, die in keine andere Kategorie fällt) sowie für Marktlokationen, die nach Modul 1 und/oder 3 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A abgerechnet werden Arbeitspreis	€/kWh	0,06470000000	

Netzentgelte Strom 2026 - Netznutzung

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6			
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT
1,71	ct/kWh	1-02-0-003	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokation der Kategorie steuerbare Speicherheizung, insbesondere nach § 14a Arbeitspreis	€/kWh	0,01710000000
3,43	ct/kWh	1-02-0-004	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokation der Kategorie steuerbare Wärmepumpe, insbesondere nach § 14a Arbeitspreis	€/kWh	0,03430000000
6,47	ct/kWh	1-02-0-005	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokation der Kategorie öffentlicher Straßenbeleuchtung Arbeitspreis	€/kWh	0,06470000000
4,28	ct/kWh	1-02-0-006	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokationen der Kategorie steuerbare Elektromobilität, insbesondere nach § 14a Arbeitspreis	€/kWh	0,04280000000
4,28	ct/kWh	1-02-0-007	Grundpreis-/ Arbeitspreissystem Marktlokationen der Kategorie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, für die es keine genauer spezifizierte Artikel-ID gibt Arbeitspreis	€/kWh	0,04280000000
		Kapitel 3.1.3	Entgelte des Monatsleistungspreissystems		
		1-03-6	Monatsleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung		
24,02	€/kW/Monat	1-03-6-001	Monatsleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	€/kW*Tag	0,85785714000
24,02	€/kW/Monat	1-03-6-002	Monatsleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	€/kW*Tag	0,82827586000
24,02	€/kW/Monat	1-03-6-003	Monatsleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	€/kW*Tag	0,80066667000
24,02	€/kW/Monat	1-03-6-004	Monatsleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	€/kW*Tag	0,77483871000
0,33	ct/kWh	1-03-6-005	Monatsleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Arbeitspreis	€/kWh	0,00330000000
		1-03-7	Monatsleistungspreissystem Niederspannung		
25,52	€/kW/Monat	1-03-7-001	Monatsleistungspreissystem Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	€/kW*Tag	0,91142857000
25,52	€/kW/Monat	1-03-7-002	Monatsleistungspreissystem Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	€/kW*Tag	0,88000000000
25,52	€/kW/Monat	1-03-7-003	Monatsleistungspreissystem Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	€/kW*Tag	0,85066667000
25,52	€/kW/Monat	1-03-7-004	Monatsleistungspreissystem Niederspannung Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	€/kW*Tag	0,82322581000

Netzentgelte Strom 2026 - Netznutzung

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6				
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT	
1,04	ct/kWh	1-03-7-005	Monatsleistungspreissystem Niederspannung Arbeitspreis	€/kWh	0,01040000000	
		Kapitel 3.1.4	Entgelte des Stromspeichers gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV			
		Kapitel 3.1.5	Netzreservekapazität			
		1-05-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung			
43,30	€/kW/a	1-05-6-001	Netzreservekapazität Umspannung Mittel-/Niederspannung bis 200 h/a	€/(kW*Tag)	0,11863014000	
51,96	€/kW/a	1-05-6-002	Netzreservekapazität Umspannung Mittel-/Niederspannung über 200 h/a bis 400 h/a	€/(kW*Tag)	0,14235616000	
60,62	€/kW/a	1-05-6-003	Netzreservekapazität Umspannung Mittel-/Niederspannung über 400 h/a bis 600 h/a	€/(kW*Tag)	0,16608219000	
		1-05-7	Niederspannung			
60,98	€/kW/a	1-05-7-001	Netzreservekapazität Niederspannung bis 200 h/a	€/(kW*Tag)	0,16706849000	
73,17	€/kW/a	1-05-7-002	Netzreservekapazität Niederspannung über 200 h/a bis 400 h/a	€/(kW*Tag)	0,20046575000	
85,37	€/kW/a	1-05-7-003	Netzreservekapazität Niederspannung über 400 h/a bis 600 h/a	€/(kW*Tag)	0,23389041000	
		Kapitel 3.1.6	Entgelte des Messstellenbetriebs bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)			
361,35	€/a	1-06-7-001	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	€/Tag	0,99000000000	
29,22	€/a	1-06-7-002	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	€/Tag	0,08005479000	
14,60	€/a	1-06-7-003	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	€/Tag	0,04000000000	
10,00	€/a	1-06-7-004	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei jährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,02739726000	
16,00	€/a	1-06-7-005	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei jährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,04383562000	

Netzentgelte Strom 2026 - Netznutzung

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6			
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT
10,00	€/a	1-06-7-006	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei jährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,02739726000
16,00	€/a	1-06-7-007	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei jährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,04383562000
45,00	€/a	1-06-7-010	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei jährlicher Ablesung kME Maximumzähler	€/Tag	0,12328767000
14,00	€/a	1-06-7-012	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei halbjährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,03835616000
21,00	€/a	1-06-7-013	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei halbjährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,05753425000
14,00	€/a	1-06-7-014	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei halbjährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,03835616000
21,00	€/a	1-06-7-015	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei halbjährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,05753425000
60,00	€/a	1-06-7-018	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei halbjährlicher Ablesung kME Maximumzähler	€/Tag	0,16438356000
22,00	€/a	1-06-7-020	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei vierteljährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,06027397000
31,00	€/a	1-06-7-021	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei vierteljährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,08493151000
22,00	€/a	1-06-7-022	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei vierteljährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,06027397000
31,00	€/a	1-06-7-023	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei vierteljährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,08493151000
90,00	€/a	1-06-7-026	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei vierteljährlicher Ablesung kME Maximumzähler	€/Tag	0,24657534000
54,00	€/a	1-06-7-028	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei monatlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,14794521000
71,00	€/a	1-06-7-029	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei monatlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,19452055000
54,00	€/a	1-06-7-030	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei monatlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Eintarif	€/Tag	0,14794521000
71,00	€/a	1-06-7-031	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei monatlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Zweitarif	€/Tag	0,19452055000
210,00	€/a	1-06-7-034	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, bei monatlicher Ablesung kME Maximumzähler	€/Tag	0,57534247000

Netzentgelte Strom 2026 - Netznutzung

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6				
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT	
142,35	€/Vorgang	1-06-0-038	Messstellenbetrieb bei kME, alle Spannungsebenen, manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	€/Vorgang	142,3500000000	
		Kapitel 3.1.7	Individuelle Netzentgelte			
		Kapitel 3.1.8	Konzessionsabgaben			
0,61	ct/kWh	1-08-1-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe für Entnahme von Marktlokationen von Tarifkunden in Schwachlastzeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	€/kWh	0,0061000000	
0,11	ct/kWh	1-08-3-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe für Entnahme von Marktlokationen von Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV	€/kWh	0,0011000000	
2,39	ct/kWh	1-08-4-004	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe für Entnahme von Marktlokationen von Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 1b) KAV über 500.000 Einwohner	€/kWh	0,0239000000	
		Kapitel 3.1.9	Entgelte des Tagesleistungspreissystems			
		Kapitel 3.1.10	Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden (siehe www.netztransparenz.de)			

Netzentgelte 2026 - Typisierte Abnahmefälle gem. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG (fiktive Netzentgelte ohne ÜNB-Zuschuss)

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der QuartiersNetz Bayern GmbH.

Alle genannten Preise zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, der Konzessionsabgabe und anfallenden Netzentgeltumlagen sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	289,72 €	349,22 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.298,27 €	4.148,27 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	600.520,00 €	806.160,00 €

Netzentgelte Strom 2026 - Einzelleistungen

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6				
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT	
		Kapitel 3.2	Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlkationen und Verzugskosten			
52,69	€/Anfahrt	2-01-7-001	Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	€/Auftrag	52,6900000000	
66,25	€/Anfahrt	2-01-7-002	Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	€/Auftrag	66,2500000000	
59,47	€/Anfahrt	2-01-7-003	Erfolgreiche Unterbrechung	€/Auftrag	59,4700000000	
29,74	€/Anfahrt	2-01-7-004	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	€/Auftrag	29,7400000000	
59,47	€/Anfahrt	2-01-7-005	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	€/Auftrag	59,4700000000	

Netzentgelte Strom 2026 - sonstige Netznutzung

Netznutzungsentgelte gemäß § 17 StromNEV		Artikel-ID und Preisbezeichnungen gemäß EDI-Codeliste 5.6			
Preis	Einheit	ID	Bezeichnung	Einheit	Preis für PRICAT
		Kapitel 3.3	Freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen ⁸		

Netzentgelte Strom 2026 - Erläuterungen

ID	Erläuterungen
alle	zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und Umlage
1-02-0-xxx	HT-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 bis 21:00 Uhr (gilt nur für Messeinrichtungen ohne Lastgangmessung) Die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.
1-03-x-xxx	Sofern ein Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme i.S.v. § 19 Abs. 1 StromNEV einen Wechsel in das Monatsleistungspreissystem wünscht, teilt er dies dem Netzbetreiber verbindlich spätestens einen Monat vor Beginn des Abrechnungsjahres mit. Ein Wechsel zwischen den Leistungspreissystemen (monatlich /jährlich) ist somit nur kalenderjährlich möglich.
1-05-x-xxx	<p>Für Entnahmestellen mit Eigenerzeugungsanlagen kann bei Ausfall oder Revision von Eigenerzeugungsanlagen beim Netzbetreiber Netzreservekapazitäten mit einer bestimmten Maximalleistung und mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden p. a. bestellt werden. Die Inanspruchnahme der bestellten Netzreservekapazität ist begrenzt auf Zeiten des störungs- oder revisionsbedingten Stillstands der Stromerzeugungsanlagen und ist in der Höhe begrenzt auf die dadurch im Einzelfall tatsächlich nicht zur Verfügung stehende Erzeugungsleistung. Bei Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gilt der fehlende Wärmeabsatz nicht als Störung.</p> <p>Die bestellte Netzreservekapazität wird unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Wird die bestellte Netzreservekapazität um bis zu 10% überschritten, so wird für die Leistungsüberschreitung der gleiche Preis wie für die bestellte Netzreservekapazität verrechnet. Wird der Bestellwert um mehr als 10% überschritten, so wird die nach Preisblatt 1 abgerechnete Bezugskurve um den Überschreitungswert erhöht. Bei einer Inanspruchnahme der bestellten Netzreservekapazität von mehr als 600 Stunden kommt stattdessen die allgemeine Gleichzeitigkeitskurve des betroffenen Netzbetreibers für den Gesamtbezug zur Anwendung; der Gleichzeitigkeitsgrad beträgt jedoch mindestens 0,35.</p> <p>Die bestellte Netzreservekapazität kann jährlich angepasst werden. Die Netzreservekapazität ist bis zum 01. Dezember für das darauffolgende Jahr beim Netzbetreiber zu bestellen, ansonsten gelten die im Vorjahr in Anspruch genommenen Werte als bestellt.</p> <p>Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Netzreservekapazitätsinanspruchnahme müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme im Voraus sowie bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt von Störungen an Stromerzeugungsanlagen im Netzbereich des Netzkunden dem Netzbetreiber gemeldet und auf Verlangen nachgewiesen werden.</p>
1-06-3-001	Die Entgelte verstehen sich inkl. Vergleichszählung, Modem für Fernauslesung sowie einer werktäglichen Datenlieferung
1-06-5-001 1-06-7-001	Die Entgelte verstehen sich inkl. Modem für Fernauslesung sowie einer werktäglichen Datenlieferung
1-06-3-002 1-06-5-002	Wandlersatz = Strom- und Spannungswandler
1-06-7-002	Wandlersatz = Stromwandler

Netzentgelte Strom 2026 - Erläuterungen

ID	Erläuterungen
1-06-7-004 bis 1-06-7-0035	Entgelte für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich inkl. Modem für Fernauslesung aber ohne Wandler und Tarifschaltung.
1-06-7-004 / 1-06-7-006 1-06-7-012 / 1-06-7-014 1-06-7-020 / 1-06-7-022 1-06-7-028 / 1-06-7-030	Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenzähler mit nur einer Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).
1-06-7-005 / 1-06-7-007 1-06-7-013 / 1-06-7-015 1-06-7-021 / 1-06-7-023 1-06-7-029 / 1-06-7-031	Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenzähler mit zwei Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler). Die notwendige Tarifschaltung (Uhr, TRE, Funkmodul) und ggf. ein Wandler werden separat verrechnet.
1-06-7-010 1-06-7-018 1-06-7-026 1-06-7-034	Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz: Die vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz beinhaltet je 12 Monatswerte für Wirkarbeit und Leistungsmaxima. Die Wirkarbeit wird dabei entsprechend Preisblatt 2 (Stromnetzentgelte für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von maximal 100.000 kWh und ohne Lastgangmessung bei konventioneller Messtechnik) abgerechnet. Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk- / Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter der Voraussetzung möglich, dass der Abnahmestelle ein Abnahmeverhalten einem bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
1-06-7-012 bis 1-06-7-0019 1-06-7-020 bis 1-06-7-0027 1-06-7-028 bis 1-06-7-0035	Die Ablesung von Zählwerten und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt bei Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Ablesung und die Rechnungsstellung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Ablesung bzw. Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Ablesung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Ablesung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.
1-06-0-038	Auf Grund fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist.
1-08-1-001 1-08-3-001	gilt für alle betroffenen Abnahmestellen in allen Konzessionsgebieten
1-08-4-001	gilt für alle betroffenen Abnahmestellen in allen Konzessionsgebieten Aschheim, Berglern, Bruckberg, Eitting, Feldkirchen, Gammelsdorf, Garching (inkl. Hochbrück), Kirchheim, Langenbach, Stadt Moosburg, Mauern, Ottobunn, Wang
1-08-4-004	gilt für alle betroffenen Abnahmestellen im Konzessionsgebiet der Landeshauptstadt München

Netzentgelte Strom 2026 - Erläuterungen

ID	Erläuterungen
1-10-xx-xxx	Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de
2-01-7-001 bis 2-01-7-006	Unterbrechungen und Wiederherstellungen der Anschlussnutzung werden ausschließlich innerhalb der regulären Arbeitszeiten durchgeführt.
2-01-7-004	Bei Stornierungen des Sperrauftrages vor 12 Uhr des letzten Werktages vor der Durchführung des Sperrversuches durch den Netzbetreiber, zahlt der Lieferant 50% des genannten Entgeltes.
2-01-7-005	Bei Stornierungen des Sperrauftrages nach 12 Uhr des letzten Werktages vor der Durchführung des Sperrversuches durch den Netzbetreiber, zahlt der Lieferant das komplette genannte Entgelt.